

gemeinsame Bildungszielplanung 2019

Stand 18.12.2018



jobcenter
Heidelberg



Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Heidelberg

jobcenter  
Rhein-Neckar-Kreis

Inhalt

1. Zu einem anerkannten Berufsabschluss führende Qualifizierungen (BZP I)

✚ Qualifizierung zur Erlangung eines Berufsabschluss - Seite 3

2. Anpassungsqualifizierungen (BZP II)

✚ gewerblich – technisch - Seite 7

✚ kaufmännisch – verwaltend - Seite 9

✚ sozialpflegerisch / Gesundheit - Seite 10

✚ IT – Bereich / Medien - Seite 11

✚ Akademiker - Seite 11

✚ Sonstiges - Seite 12

Bildungszielplanung 2019

Vorbemerkungen:

- ▶ Die Steuerung der Weiterbildungsförderung nach dem Sozialgesetzbuch Dritter Teil (SGB III) und dem Sozialgesetzbuch Zweiter Teil (SGB II) erfolgt über die Bildungszielplanung und die Ausgabe von Bildungsgutscheinen. Diese werden von den Fachkräften der Agentur für Arbeit nach Feststellung eines konkreten Qualifizierungsbedarfs und unter Beachtung der Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zielgerichtet im Hinblick auf eine schnellstmögliche und möglichst dauerhafte berufliche Integration ausgestellt (§ 7 SGB III).
- ▶ Inhaltlich spiegelt die Bildungszielplanung den aktuellen Qualifikationsbedarf des Marktes und der Unternehmen wider. Bei der Planung der Bildungsziele wurde sowohl das Kundenpotenzial der Agentur und der Jobcenter als auch die mittelfristige regionale Arbeitsmarktentwicklung berücksichtigt. Sie soll insbesondere der Vermeidung oder Reduzierung eines Fachkräftemangels dienen. Außerdem soll die gleichberechtigte Teilhabe aller Zielgruppen gefördert werden (z. B. Förderung von Frauen in MINT-Berufen).
- ▶ Die Ausrichtung des Sonderprogrammes „Weiterbildung Geringqualifizierter und Beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen“ (WeGebAU) orientiert sich an den Inhalten der Bildungszielplanung 2019. Das WeGebAU-Programm wird vorrangig eingesetzt für Maßnahmen, die zu einer berufsanschlussfähigen Teilqualifikation oder einem anerkannten Berufsabschluss führen. Der Fokus des Programmes liegt auf der Förderung von Klein- und Mittelbetrieben (max. 249 Angestellte).
- ▶ Grundsätzlich ist eine Förderung im Bereich „Initiative zur Flankierung des Strukturwandels“ vorrangig vor der Förderung „Weiterbildung Geringqualifizierter und Beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen“ zu behandeln.
- ▶ Aufgrund überdurchschnittlich hohem Anteil arbeitsloser geringqualifizierter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und dem zu erwartenden weiteren Abbau von Arbeitsplätzen im Bereich der Helfer- und Hilfskräfte, ist es weiterhin Ziel insbesondere jungen Menschen im Alter zwischen 25 und 35 Jahren im Rahmen der Initiative „Werde Zukunftsstarter – mit einer Ausbildung, die dich weiterbringt“ das Nachholen eines Berufsabschlusses zu ermöglichen. Hierbei ist auch die Möglichkeit einer Teilzeitausbildung zu berücksichtigen.
- ▶ Die Ausgabe des Bildungsgutscheines ist stets Ergebnis einer Einzelfallentscheidung. Sie ist abhängig von der im Rahmen des Profiling festgestellten Notwendigkeit der Förderung der beruflichen Weiterbildung und der individuell zu prognostizierenden Einmündungswahrscheinlichkeit in den Arbeitsmarkt. Wirkung und Wirtschaftlichkeit bestimmen das Handeln.
- ▶ Eine betriebliche Einzelumschulung (in Voll- und Teilzeit) ist zur Erlangung eines Berufsabschlusses stets bevorzugt vor einer überbetrieblichen Maßnahme zu nutzen.
- ▶ Qualifizierungswünsche, die auch als Angebot der Lernbörse der Bundesagentur vorliegen, sind grundsätzlich als eLearning-Angebot zu realisieren.
- ▶ Diese Bildungszielplanung gilt vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Mittel und der rechtlichen Rahmenbedingungen des SGB II + III. Sie wird laufend aktualisiert und kann an die laufenden Entwicklungen des Arbeitsmarktes angepasst werden.
- ▶ Eine Förderung der beruflichen Weiterbildung ist grundsätzlich nur möglich, wenn der entsprechende Lehrgang nach den Anerkennungs- und Zulassungsverfahren (AZAV) zertifiziert ist. Nähere Informationen finden Sie hier: [Akkreditierung von fachkundigen Stellen sowie bei der Zulassung von Trägern und Maßnahmen der Arbeitsförderung](#)

Bildungszielplanung 2019

- ▶ Gefördert werden Vollzeit- und Teilzeit – Maßnahmen. Gewünscht sind hierbei modulare Angebote von Bildungsträgern mit flexiblen Eintritt zum Erreichen einer hohen zeitlichen sowie inhaltlichen Passgenauigkeit.
- ▶ Die Eignung für eine geplante Maßnahme ist dem Grunde nach vor Beginn jeder Maßnahme durch die Beratungs- und Vermittlungsfachkraft einzuschätzen. Zur Eignungsabklärung kann eine Begutachtung durch den ärztlichen- oder Berufspsychologischen Dienst der Agentur für Arbeit sowie ggfls. notwendigen externen Prüfstellen stattfinden.
Es obliegt im Einzelfall der Beratungs- und Vermittlungsfachkraft ob dies zur Eignungseinschätzung erforderlich ist.
Eine weitere Informationsquelle zur Eignung kann z.B. die zweite Kompetenzfeststellungs-Dienstleistung oder das Verfahren My- Skills darstellen.
Regeln gesetzliche oder sonstige Bestimmungen Eignungskriterien, sind diese zwingend im Vorfeld zur Maßnahme zu prüfen.
- ▶ So sind zum Beispiel vor der Förderung eines Führerscheins der Klasse C + CE und D + DE folgende Punkte zu beachten:
 1. Zusätzliche für den Führerschein erforderliche ärztliche und augenärztliche Untersuchung (Abrechnung über Vermittlungsbudget)
 2. Punktestand in Flensburg
 3. Ausreichende Deutschkenntnisse zum Bestehen der beschleunigten Grundqualifikation (falls erforderlich bestätigt über den Berufspsychologischen Dienst der Agentur für Arbeit)
 4. Mindestalter 21 Jahre.
- ▶ Grundsätzlich sind weitere gesetzliche Bestimmungen und Fremdkostenträger zu berücksichtigen.
- ▶ Weiterbildungen mit Präsenz beim Bildungsträger oder Blended Learning (Kombination aus Präsenzveranstaltung und E-Learning) sind grundsätzlich gegenüber Fernunterricht zu bevorzugen. Die Lernform sollte bei vorliegender Eignung jedoch auf die persönlichen Umstände des/der einzelnen passend gewählt werden.
- ▶ Zum Jahresanfang 2019 wird die Agentur für Arbeit Bildungsträger aus allen Weiterbildungsbereichen zur Präsentation ihrer Weiterbildungsangebote im Rahmen einer Bildungsträgermesse einladen.
- ▶ Überbetriebliche kaufmännische Umschulungen und Weiterbildungen im "allgemeinen" kaufmännischen Bereich (z.B. MS-Office o. Grundlagen-Büromanagement) führen, unter Berücksichtigung der aktuellen Arbeitsmarktlage, nicht zur Integration in Arbeit. Daher sollten diese nur im Einzelfall gefördert werden.
- ▶ Eine Förderung über FbW (Bildungsgutschein) geht einer Förderung über AVGS MAT grundsätzlich vor. AVGS MAT sind für individuelle Hilfen z.B. Coaching / Bewerbungsunterstützung zu verwenden.
- ▶ Die Bildungszielplanung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Bildungszielplanung 2019

Zu einem anerkannten Berufsabschluss führende Qualifizierungen (BZP I) :

Bildungsziel	Qualifizierungsinhalte / Ausbildungsschwerpunkte	Max. Dauer in Monaten VZ; TZ entspr. länger	Bemerkungen
Überbetriebliche Umschulungen			
• im gesamten Bauhaupt- und Nebengewerbe	Alle Fachrichtungen	24	
• im gesamten gewerblich-/technischen Bereich (Metall / Elektro)	Alle Fachrichtungen, z.B. Elektroniker/-in, Mechatroniker/-in, Fachinformatiker/-in, IT-Systemelektroniker/-in, Industriemechaniker/-in	28	
• im Gesundheits- und Sozialwesen	z.B. Gesundheits- und Krankenpfleger/-in, Erzieher/-in	36	Finanzierung des dritten Drittels muss gesichert sein
• Altenpfleger/in		36*	Vorübergehende Sonderregelung bis 31.12.2019 Verkürzungstatbestände sind zu prüfen
• Verkehr und Lagerwesen	z.B. Fachlagerist/-in, Fachkraft für Lagerlogistik, Berufskraftfahrer/-in etc.	24	
• Hotel- und Gaststättengewerbe	z.B. Koch/Köchin, Restaurantfachmann/-frau, Hotelfachmann/-frau	24	
• Lebensmittelhandwerk	z.B. Bäcker/-in, Metzger/-in, Fachverkäufer/in Lebensmittel	24	
• Steuerfachangestellte/-r, Rechtsanwaltsfachangestellte/-r		24	

Bildungszielplanung 2019

Zu einem anerkannten Berufsabschluss führende Qualifizierungen (BZP I) :

Überbetriebliche Teilqualifizierung

Angebote im Tagespendelbereich sind gewünscht.

Die Konstruktionsprinzipien der Bundesagentur für Arbeit zu berufsanschlussfähigen Teilqualifikationen sind zu beachten.

Für folgende Ausbildungsberufe wurden bereits Teilqualifikationen entwickelt die unter „JobstarterConnect“ (www.jobstarter.de) und auf der Homepage der Arbeitsagentur unter www.arbeitsagentur.de -> Institutionen -> Bildungsanbieter -> Berufliche Weiterbildung eingesehen werden können.

Industrie und Handel

- Kaufmann/-frau im Einzelhandel (inkl. Verkäufer/-in)
- Fachverkäufer/in im Lebensmittelhandwerk
- Kaufmann/-frau für Spedition und Logistikdienstleistung
- Fachkraft für Lagerlogistik (inkl. Fachlagerist/-in)
- Berufskraftfahrer/in
- Fachkraft für Schutz- und Sicherheit
- Industriemechaniker/-in
- Elektroniker/-in für Betriebstechnik
- Chemikant/-in

Handwerk

- Kraftfahrzeugmechatroniker/-in
- Fachkraft Metalltechnik
- Fachkraft Gastgewerbe
- Fachverkäufer/-in im Lebensmittelhandwerk
- Anlagenmechaniker/-in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik
- Elektroniker/-in Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik
- Maler/-in und Lackierer/-in (inkl. Gebäude- und Objektbeschichter/-in)

Bildungszielplanung 2019

Zu einem anerkannten Berufsabschluss führende Qualifizierungen (BZP I) :

Bildungsziel	Qualifizierungsinhalte / Ausbildungsschwerpunkte	Max. Dauer in Monaten VZ; TZ entspr. länger	Bemerkungen
--------------	--------------------------------------------------	------------------------------------------------------	-------------

Betriebliche Einzelumschulungen

<ul style="list-style-type: none"> Betriebliche Umschulungen aller Art in Voll- und Teilzeit unter Berücksichtigung des Arbeitsmarktes 	BERUFENET	div.	Verkürzung um ein Drittel der Ausbildungszeit i.S. § 180 (4) SGB III
<ul style="list-style-type: none"> Erzieher/-in (PIA) 		36	Finanzierung des dritten Drittels muss gesichert sein

Vorbereitung auf Externenprüfungen

<ul style="list-style-type: none"> Nachholen des Berufsabschlusses in anerkannten Ausbildungsberufen unter Berücksichtigung des Arbeitsmarktes - (Externenprüfung) 	BERUFENET	VZ 6M TZ 12M	Berufserfahrung mit mindestens dem 1,5 fachen der Ausbildungszeit muss nachgewiesen werden (Entscheidung obliegt zust. Kammer)
<ul style="list-style-type: none"> Schulfremdenprüfung/Externenprüfung Abschluss Erzieher/in 		VZ 13M TZ 18M	Sprachniveau C1

Bildungszielplanung 2019

Anpassungsqualifizierungen (BZP II) :

Bildungsziel	Qualifizierungsinhalte / Ausbildungsschwerpunkte	Max. Dauer in Monaten VZ; TZ entspr. länger	Bemerkungen
Gewerblich - technisch			
Fertigungstechnik für Metall- und Holzberufe CNC-Anwendungstechnik	<ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung von Grundfertigkeiten im Bereich Drehen, Fräsen und Bohren (Eingangsstufe und Aufbaustufe) • CNC - Technik Fräsen / Drehen <ul style="list-style-type: none"> ○ DIN – Programmiersprache ○ CNC-Werkstatt-Programmierung ○ Rechnerunterstütztes Konstruieren und Programmieren • CNC – Anwendung <ul style="list-style-type: none"> ○ Umsetzung der erlernten CNC - Kenntnisse 	6	Voraussetzungen: 1. Berufserfahrung bzw. Ausbildung im metall- oder holzbearbeitenden Bereich
CAD-Anwendungstechniken, Aktuelle Systeme	<ul style="list-style-type: none"> • CAD- Grundlagen für Konstrukteure, z.B. <ul style="list-style-type: none"> ○ 3D CAD-Anwendungen ○ AutoCAD in den Fachrichtungen Maschinenbau, Gebäudetechnik • CAD- Grundlagen für Anwender im Bereich: <ul style="list-style-type: none"> ○ Bauwesen CAD 3D mit ALLPLAN (Nemetschek) ○ AutoCAD in der Fachrichtung Architektur 	2 - 6	Voraussetzungen: 1. Berufserfahrung bzw. Ausbildung im metall- oder holzbearbeitenden Bereich
SPS- Technik/Programmierung	<ul style="list-style-type: none"> • EPLAN • SIMATIC • TIA- Portal • STEP 7 	3 - 7	Voraussetzungen: 1. Berufserfahrung bzw. Ausbildung im metall- oder holzbearbeitenden Bereich
Schweißtechnik	<ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung von Kenntnissen in verschiedenen Schweißverfahren <ul style="list-style-type: none"> ○ Gasschweißen ○ Lichtbogenhandschweißen ○ WIG-Schweißen ○ MAG-Schweiße 	individuell	Förderung mit Einstellungsusage o. mit besonderer Begründung. Hinweis auf erforderliche Mobilität, sowie Benennung konkreter Module. Voraussetzung: Berufserf. bzw. Ausbildung im Metall-Bereich

Bildungszielplanung 2019

Anpassungsqualifizierungen (BZP II) :

Bildungsziel	Qualifizierungsinhalte / Ausbildungsschwerpunkte	Max. Dauer in Monaten VZ, TZ entspr. länger	Bemerkungen
--------------	--------------------------------------------------	------------------------------------------------------	-------------

Gewerblich - technisch

Lager und Logistik	Qualifizierung im Lagerwesen nur mit integrierter Förderung des Gabelstaplerführerscheins (optional Fahrpraxistraining) Qualifizierung zum/zur Gabelstaplerfahrer/-in → Als Einzelmaßnahme	div.	Eine berufsanschlussfähige Teilqualifikation (TQ) ist zu bevorzugen
Führerschein ab Kl. C	DTCO – elektronischer Tachograf mit Fahrerkarte Beschleunigte Grundqualifizierung nach EU-Richtlinien (EU-Kraftfahrer Weiterbildung Lkw Modula 1- 5, ab 08.09.14 verpflichtend) Hinweise zur Eignung auf Seite 4 sind zu beachten.	div.	<u>Fördermögl. beschleunigte Grundquali. bei Alo → JA</u> (wenn für Arbeitsaufnahme notwendig) <u>Fördermögl. beschleunigte Grundquali. bei Beschäftigten → NEIN</u> (da gesetzl. vorgeschrieben/ Interesse AG. Eine hohe Mobilität wird vorausgesetzt

Bildungszielplanung 2019

Anpassungsqualifizierungen (BZP II) :

Bildungsziel	Qualifizierungsinhalte / Ausbildungsschwerpunkte	Max. Dauer in Monaten bei VZ; bei TZ entspr. länger	Bemerkungen
Kaufmännisch - verwaltend			
Weiterbildung für Kaufleute in der kfm. Sachbearbeitung / Rechnungswesen	In allen notwendigen Bereichen im Rechnungswesen, z.B.: <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen Buchhaltung Finanzbuchhaltung • Buchhaltung Jahresabschluss • Personalwesen • Lohn- und Gehaltsrechnung • Datev / Lexware • Auftragsbearbeitung und Bestellwesen • Vertrieb 	div.	Kaufmännische Berufserfahrung wird vorausgesetzt
Berufsbezogenes Englisch Weitere Fremdsprachen im Einzelfall	<ul style="list-style-type: none"> • Web basiertes Training (WBT)-Lernmöglichkeit unter www.arbeitsagentur.de hat Vorrang (Lernbörse) • Die Intensität richtet sich nach dem gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen (CEF) – Voraussetzung ist mindestens Sprachniveau B1 	3	
SAP – Anwendung	<ul style="list-style-type: none"> • Kaufmännische Grundlagen, Rechnungswesen • Praktische Schulung branchenüblicher Software FI /CO / HR /MM / SD ... (Keine Förderung des allg. SAP Führerscheins) 	div.	tätigkeitsabhängige Modulförderung
EDV	Möglichst im Rahmen eines Trainingscenters <ul style="list-style-type: none"> • WBT-Lernmöglichkeit unter arbeitsagentur.de hat Vorrang (Lernbörse) • Bereiche wie : Windows, Internet, Word, Excel, Access, Powerpoint, Outlook 	div.	Eine Förderung beim Bildungsträger muss mit einer der oben genannten Weiterbildungen kombiniert werden und einen hohen Praxisanteil beinhalten

Bildungszielplanung 2019

Anpassungsqualifizierungen (BZP II) :

Bildungsziel	Qualifizierungsinhalte / Ausbildungsschwerpunkte	Max. Dauer in Monaten bei VZ; bei TZ entspr. länger	Bemerkungen
Sozialpflegerisch - Gesundheit			
Betreuungskraft in Pflegeheimen Alltagsbetreuer/in	Betreuung von pflegebedürftigen Menschen, insbesondere mit Demenzerkrankungen Begleitende Unterstützung von Menschen mit Hilfebedarf bei Alltagsverrichtungen und der Gestaltung des persönlichen Lebensumfeldes	div.	§53c SGB XI Orientierungs-praktikum sollte im Vorfeld absolviert werden
Altenpflegehelfer/in	Übernahme der pflegerischen und sozialen Aufgaben, wie die Hilfe bei der Körperpflege und beim Essen , sowie nach Anleitung die Medikamentenvergabe	12	Mit der Option der Ausbildung zum Altenpfleger soweit gesetzlich möglich
Physikalische Anwendungen	Erlernen von Therapieformen wie manuelle Therapie, Lymphdrainage, Bobath Eine Fortbildung kann mehrere Kurse beinhalten	2	
Qualifizierung für medizinische Fachangestellte (Arzthelferinnen)	Weiterbildung, u.a. EDV, Praxisorganisation, Abrechnungssysteme	3	Insbesondere für Wiedereinsteigende, Angebot im Tagespendelbereich gewünscht
Qualifizierung für zahnmedizinische Fachangestellte (Zahnarzthelferinnen)	Prophylaxe, Abrechnungssysteme, EDV-Anwendung, Röntgenstrahlenschutzkurs	4	Angebot im Tagespendelbereich gewünscht
Vorbereitung zur Anerkennung der Approbation für ausl. Ärzte	Voraussetzung: - Gültiger Pass mit Aufenthaltsbescheinigung mit § 17 A Aufenth.G. - Beglaubigte und übersetzte Studiennachweis und Zertifikat (Approbation) - Glaubhafte Beschäftigungsangabe nach dem Studium (Assistenzstellen) - Nachweis Fachsprachenprüfung	3 Mo./ 1 Modul 6 Mo./ Gesamt	Angebot im Tagespendelbereich gewünscht
	Medizinische Fortbildung für ausländische Ärzte		
Technischer Sterilisationsassistent	Fachkundelehrgang I	1 - 4	Medizinische Vorkenntnisse wünschenswert

Bildungszielplanung 2019

Anpassungsqualifizierungen (BZP II) :

Bildungsziel	Qualifizierungsinhalte / Ausbildungsschwerpunkte	Max. Dauer in Monaten	Bemerkungen
--------------	--------------------------------------------------	-----------------------	-------------

IT / Medien

Aufgrund der Komplexität dieses Berufsfeldes und auch der Verschiedenartigkeit der Bildungsinhalte wird hier bewusst auf eine Schwerpunktbildung im Sinne der Berufsbildungszielplanung verzichtet. Ein besonderer Schwerpunkt mit besonders herausgehobenen, häufig nachgefragten Kenntnissen, kann hier am Arbeitsmarkt nicht identifiziert werden.

Akademiker

Klinischer Monitor (CRA)	Möglichst inklusive Praktikum	3 - 6	
Qualitäts-, Prozess-, und Projektmanagement	Inkl. zugehöriger IT-Anwendungen	div.	
Medien	Online Marketing, Öffentlichkeitsarbeit, (Online-) Redaktion, Social Media etc.	div.	
Life Sciences		4 - 6	
Geoinformationssysteme		1 - 4	

Auch für Akademiker- und Akademikerinnen sind die vorgenannten Schwerpunkte der einzelnen Branchen relevant.

Bildungszielplanung 2019

Anpassungsqualifizierungen (BZP II) :

Bildungsziel	Qualifizierungsinhalte / Ausbildungsschwerpunkte	Max. Dauer In Mon	Bemerkungen
Sonstiges			
Qualifizierung im Schutz- und Sicherheitsgewerbe	Sachkundenachweis nach Gewerbeordnung § 34a Bewachungsgewerbe im Optimalfall inklusive weiterer Module / Inhalte	div.	Eine berufsanschlussfähige Teilqualifikation (TQ) ist zu bevorzugen
Maßnahme „Grundkompetenzen“ zur Vorbereitung auf eine Umschulung	<p>Zielgruppe sind Geringqualifizierte im Sinne des § 81 (2) SGB III die nicht über ausreichend Grundkompetenzen verfügen.</p> <p>Maßnahmeinhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schlüsselkompetenzen • Lernen • Entwickeln der Grundkompetenzen im Lesen, Verstehen und Schreiben • Entwickeln der Grundkompetenzen im Rechnen • Entwickeln der Grundkompetenzen in der Informations- und Kommunikationstechnologie • Sozialpädagogische Begleitung • Maßnahmeteile bei einem Arbeitgeber • Akquise von Umschulungsplätzen 	3-6	Feste Ausschreibung und somit Maßnahmezuweisung